

2017: Knapp 1 Million erzieherische Hilfen für junge Menschen unter 27 Jahren

Statistisches Bundesamt

Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen hat 2017 einen neuen Höchststand erreicht und liegt damit nur noch knapp unter der Millionengrenze: Bundesweit wurden 2017 rund 986 000 erzieherische Hilfen für junge Menschen (bis unter 27 Jahren) von den Jugendämtern und anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gewährt – das waren 29 400 oder 3,1 % Fälle mehr als im Vorjahr. Damit setzte sich der bisherige Anstieg fort: Von 2008 bis 2017 hatte die Zahl erzieherischer Hilfen um insgesamt rund 187 900 Fälle zugenommen (23,6 %). Im Mittel entsprach das einem jährlichen Plus von 2,0 %.

Hilfen zur Erziehung sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, auf die Eltern minderjähriger Kinder einen Rechtsanspruch haben, wenn sie eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können, die Hilfe aber für die Entwicklung geeignet und notwendig ist. Auch junge Volljährige haben bis zum 27. Lebensjahr einen Anspruch auf vergleichbare Hilfen für ihre Persönlichkeitsentwicklung und für die eigenverantwortliche Lebensführung, sofern dies ihre individuelle Lebenssituation erfordert.

Erzieherische Hilfen sind gemäß dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in zehn verschiedene Hilfearten untergliedert. 90 % aller 2017 beanspruchten Hilfen verteilten sich dabei auf nur fünf Hilfearten: Davon wurden mit knapp der Hälfte aller Fälle (47 %) Erziehungsberatungen nach wie vor am häufigsten in Anspruch genommen. Mit Abstand folgten Heimerziehungen oder betreute Wohnformen (15 %), sozialpädagogische Familienhilfen (12 %), Vollzeitpflege in Pflegefamilien (9 %) und Einzelbetreuungen durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer/innen (6 %). In rund zwei Fünftel aller Fälle des Jahres 2017 lebte die Herkunftsfamilie oder der junge Mensch ganz oder teilweise von Transferleistungen (39 %) – also Arbeitslosengeld II (SGB II), bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe (SGB XII). Besonders hoch war der Anteil der Transferleistungen bei jungen Menschen, die in einer Pflegefamilie untergebracht wurden (75 %), bei Inanspruchnahme einer sozialpädagogischen Familienhilfe (65 %) oder bei Erziehung in einer Tagesgruppe (59 %).

In fast jedem dritten (32 %) der insgesamt 986 000 Fälle hatten die jungen Menschen einen Migrationshintergrund, in knapp jedem fünften Fall (19 %) wurde in der Familie vorrangig eine andere Sprache als deutsch gesprochen. Im Vergleich zu 2014 sind diese Anteile – vermutlich infolge des verstärkten Aufkommens an unbegleitet minderjährigen Ausländern – angestiegen: Damals lagen die vergleichbaren Anteile noch sechs (Migrationshintergrund) bzw. sieben Prozentpunkte (vorrangig gesprochene Sprache) niedriger.

Quelle

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/HilfenErziehungJahr2017.html> (abgerufen am 28.01.2019)